

# Stadt Miesbach



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 26.01.2023 17:00 – 20:00 Uhr

### Anwesende Gremiumsmitglieder:

#### Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

#### Stadträte

Stadtrat Markus Baumgartner (Zugang bei Top 2)  
Stadträtin Aline Brunner (Zugang bei Top 3)  
Stadtrat Manfred Burger  
Stadtrat Paul Fertl  
Stadträtin Malin Friese  
Stadtrat Alois Fuchs  
Stadtrat Stefan Griesbeck  
Stadträtin Astrid Güldner  
Stadträtin Inge Jooß  
Stadtrat Andreas Lechner  
Stadtrat Michael Lechner  
Stadtrat Franz Mayer  
Stadtrat Alfred Mittermaier  
Stadtrat Christian Mittermaier  
Stadtrat Florian Perkmann  
Stadtrat Erhard Pohl  
Stadtrat Andreas Reischl (Abgang bei Top 8)  
Stadtrat Florian Ruml (Zugang bei Top 2)  
Stadträtin Verena Schlier  
Stadträtin Hedwig Schmid  
Stadtrat Markus Seemüller  
Stadträtin Petra Six  
Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

#### Es fehlte entschuldigt:

Stadtrat Florian Hupfauer

#### Es fehlte unentschuldigt:

#### Schriftführer:

Führer Gerhard

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bekanntgaben
- 1.1. Bekanntgabe - Hallenwald
- 1.2. Bekanntgabe - Notstromaggregat Trinkwasserversorgung
2. Umbaumaßnahme zur Erneuerung IT-Verkabelung in der Mittelschule Miesbach sowie der Stromverkabelung in der Grund- und Mittelschule Miesbach;  
-weiteres Vorgehen-
3. Anfrage des Bayerischen Rundfunks an die Stadt Miesbach wegen der BR-Radltour 2023;  
-weiteres Vorgehen-
4. Umbau Freibad Miesbach;  
-weiteres Vorgehen-
5. Digitalfunk BOS - verbindliche Meldung des Bedarfs an digitalen Pagern / Funkmeldeempfänger
6. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
7. Unvorhergesehenes
- 7.1. Unvorhergesehenes - Wunschbaum
- 7.2. Unvorhergesehenes - Verschiebung eines Tagesordnungspunktes
- 7.3. Unvorhergesehenes - Pressekonferenz "Am Gschwendt"
- 7.4. Unvorhergesehenes - Beschluss Freibad
- 7.5. Unvorhergesehenes - Brief IG Fritz-Freund-Park, Wasserreserve
- 7.6. Unvorhergesehenes - Gewerbeflächen Milchproduktenhandel
- 7.7. Unvorhergesehenes - Warenlager Asylbewerber
- 7.8. Unvorhergesehenes - Veranstaltung Mahnwache
- 7.9. Unvorhergesehenes - Notstromaggregat Wasserwerk
- 7.10. Unvorhergesehenes - Öffentliche Toilette Habererplatz
- 7.11. Unvorhergesehenes - Haindkeller
8. Beteiligung an der Projektstelle Klimaschutzkoordination des Landkreises Miesbach;  
Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vertragsunterzeichnung

## 1. Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung? Dies ist nicht der Fall.

Das Stadtratsmitglied Florian Hupfauer ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Das Stadtratsmitglied Aline Brunner kommt etwas später. Das Stadtratsmitglied Andreas Reischl wird die Sitzung etwas früher verlassen.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.12.2022 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter „Allgemeine Informationen“ am 16.01.2023 bereitgestellt. Sollte dem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.12.2022 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt sie im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer, Brunner, Baumgartner, Ruml

### 1.1. Bekanntgabe - Hallenwald

Die Ausgaben zu den Baumfällungen am Hallenwald haben sich durch die Kranfällung und den erhöhten Eigenanteil vom Bauhof reduziert. Die geschätzte Summe für die Fällarbeiten lag bei ca. 50.000 € und ca. 20.000 € für eine evtl. Wegesanierung.

Für die Fällarbeiten sind 37.006,26 € brutto angefallen, für die Wegesanierung entstanden keine weiteren Kosten. Die Kosten für Umweltbaubegleitung mit Gutachten betragen 1.606,50 €.

Kleinere Flurschäden die an der Hauptzufahrt Fritz-Freund-Park entstanden sind, werden im Frühjahr vom Bauhof noch bearbeitet.

Im Februar wird die Stadt mit der IG Fritz-Freund-Park Kontakt aufnehmen um die angedachte Baumschutzmaßnahme zu bereden.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer, Brunner, Baumgartner, Ruml

### 1.2. Bekanntgabe - Notstromaggregat Trinkwasserversorgung

Vom Stadtrat wurde am 20.10.2022 die Anschaffung eines Notstromaggregats beschlossen. Die Planungen dazu laufen. Zur sofortigen Sicherstellung der Wasserversorgung wurde ein transportables Notstromaggregat für den Pumpenbetrieb in Deining angemietet.

Damit ist die Trinkwasserversorgung bei einem Stromausfall ab sofort gesichert.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer, Brunner, Baumgartner Ruml

**2. Umbaumaßnahme zur Erneuerung IT-Verkabelung in der Mittelschule Miesbach sowie der Stromverkabelung in der Grund- und Mittelschule Miesbach; -weiteres Vorgehen-**

Der Dachgeschossausbau der Mittelschule sowie die brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Miesbach wurden bauseits im Herbst 2022 abgeschlossen.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Schulen während der Umbauarbeiten stellte sich heraus, dass die Schulen für den digitalen Betrieb flächendeckend eine modernere IT Verkabelung benötigen. In der Grundschule und im Dachgeschoss der Mittelschule konnte eine moderne IT Verkabelung in Zusammenarbeit mit dem Schulverband implementiert werden.

Um das restliche Bestandsgebäude digital ertüchtigen zu können (IT Verkabelung), ist es notwendig in die alte Elektroverteilung (zum Teil ca. 50 Jahre alt) einzugreifen. Das wiederum bedeutet, dass der Bestandsschutz der gesamten Elektroverteilung in der Grund- und Mittelschule erlischt. Die Elektroverteilung muss dann folglich auch komplett auf den neuesten Stand der Technik umgebaut werden.

Bereits während der Haushaltsaufstellung 2022 wurde dies im Stadtrat kommuniziert und entsprechend Mittel für eine Konzeptentwicklung eingestellt. Dadurch wurden die Grundlagen ermittelt sowie Teile der Vorplanung für eine Kostenschätzung bereits durchgeführt.

Eine mögliche Förderung gibt es im Rahmen der Richtlinie über die Zuweisung des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAG-Förderung) Im Rahmen dieser FAG-Förderung kann der Umbau von öffentlichen Schulen gefördert werden. Die genaue Förderhöhe wird aus den finanziellen Verhältnissen der letzten Jahre errechnet. Erfahrungsgemäß beträgt der Fördersatz ca. 60 % der förderfähigen Kosten. Welche Kosten förderfähig sind, müssen in der Planung herausgearbeitet werden. Den derzeitigen Planungsstand stellt die Firma Geiger Maximizing Net-Solutions GmbH in der Sitzung vor.

Nach den Ausführungen des 1. Bürgermeisters Braunmiller übergibt er das Wort an Herrn Fischer von der Firma Geiger Maximizing Solutions. Herr Fischer präsentiert den aktuellen Zustand der IT-Verkabelung in der Mittelschule Miesbach und der Stromverkabelung in der Grund- und Mittelschule Miesbach. Er empfiehlt beides zu erneuern. Die auftretenden Fragen aus den Reihen des Stadtrates werden umgehend von Herrn Fischer und dem 1. Bürgermeister Braunmiller beantwortet.

Stadtratsmitglied Fertl ist verwundert, dass seit der Generalsanierung 2008 – 2010 schon wieder so viel Geld benötigt wird. Er fordert die Verwaltung auf zu recherchieren welche Umbaumaßnahmen im Bereich der IT- und Stromverkabelung 2008 bis 2010 genau getätigt wurden. Dies sicherte der 1. Bürgermeister zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die oben genannten Maßnahmen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die notwendigen Planungsleistungen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag der Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter stufenweise zu vergeben.

Im Haushalt 2023 sind hierfür insgesamt 100.000 € zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 / 0  
**Hinweis:** ohne: Hupfauer, Brunner

**3. Anfrage des Bayerischen Rundfunks an die Stadt Miesbach wegen der BR-Radltour 2023;  
-weiteres Vorgehen-**

Am 20.12.2022 wurde eine Besprechung mit dem Bayerischen Rundfunk (BR), Herrn Slama und Frau Weber, im Rathaus bezüglich der BR-Radltour durchgeführt. Es ist geplant, dass die Stadt Miesbach ein Etappenziel zwischen 02.08.2023 und 03.08.2023 sein soll.

Die BR-Radltour ist eine seit 1990 jährlich stattfindende Freizeitradveranstaltung des Bayerischen Rundfunks, die dieses Jahr zwischen 29.07.2023 – 05.08.2023 stattfindet. Die erwartete Teilnehmerzahl beträgt ca. 1000 Personen und das Begleitpersonal beläuft sich auf ca. 250 Personen. Laut Herr Slama belaufen sich die Kosten für Kommunen, aus der Erfahrung der letzten Jahre, auf 20.000 € bis 70.000 €, ohne Personalkosten (u.a. Bauhofleistungen usw.).

Es sollen für die ca. 1000 Teilnehmer z. B. Turnhallen, Eishallen sowie Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden, um eine Unterbringung zu ermöglichen. Dabei ist die Unterstützung vom Bauhof sowie der Feuerwehr und dem THW erforderlich. Bei dem Begleitpersonal von ca. 250 Personen soll die Stadt Miesbach Unterkünfte empfehlen. Diese Kosten übernimmt der BR.

Der zeitliche Ablauf in Miesbach (vorläufig) stellt sich wie folgt dar;

Tag der Ankunft	02.08.23	04:00 Uhr:	Beginn Aufbau Veranstaltungsplatz
		ca. 11:00 Uhr:	Anlieferung Matratzen/Gepäck durch THW
		ab 12:00 Uhr:	Aufbau Zielbereich
		16:20 Uhr:	Zielankunft BR-Radltour
		17:00 Uhr:	BR-Radltour Open Air
		17:30 Uhr:	Start Bühnenprogramm
		24:00 Uhr:	Ende BR-Radltour Open Air und Beginn Abbau Veranstaltungsplatz
Tag der Abfahrt	03.08.2023	03:00 Uhr:	Ende Abbau Veranstaltungsplatz
		ab 06:00 Uhr:	Frühstück und Verladung Matratzen/Gepäck
		ab 07:00 Uhr:	Vorbereitungen im Startbereich
		9:00 Uhr:	Start zur nächsten Etappe

Die Bewirtung, sowohl am Abend des Festivals und in den jeweiligen Unterbringungsmöglichkeiten (Frühstück), soll durch die Stadt Miesbach organisiert werden (Bezahlung erfolgt durch die Gäste selbst.). Der gesamte Aufenthalt wird vom BR-Team durch Filmmaterial begleitet.

Die BR-Radltour ist eine Großveranstaltung, die einen exponentiellen Zuwachs an Touristen in die Stadt schafft, die man dann auch langfristig gewinnen könnte. Hierfür ist eine zielgerichtete Werbekampagne mit verschiedenen Sponsoren ein Wertzuwachs auf allen Seiten. Ziel ist es, die Wirtschaft sowie die Vereine in den Mittelpunkt zu setzen um somit ein großes Miteinander zu schaffen.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Ausgaben für die BR-Radltour bewegen sich ausschließlich im Verwaltungshaushalt und sind eine **freiwillige Leistung**.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand erreicht die Stadt Miesbach im Jahr 2023 **keine** Zuführung **zum** Vermögenshaushalt.

Mit Planungsstand vom 23.01.2022 hat der Verwaltungshaushalt eine **Unterdeckung** in Höhe von 401.631 €. Das bedeutet, dass **vom Vermögenshaushalt** dieser Betrag dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden muss, damit dieser ausgeglichen ist.

Gem. § 22 Abs. 1 KommHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss dabei **mindestens** so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, sofern hierfür keine Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Rücklagenentnahmen zur Verfügung stehen.

Nach derzeitigem Planungsstand für den Haushalt 2023 ist für den **Haushaltsausgleich** im Verwaltungshaushalt jedoch eine Zuführung **vom Vermögenshaushalt** notwendig.

Damit kann sich die Stadt die Durchführung der BR-Radltour als neue freiwillige Aufgabe nicht leisten. Die Erfahrung aus vergangenen Großveranstaltungen hat gezeigt, dass die Kosten für die Stadt -speziell im Personalbereich- die geschätzten Kosten bei weitem übersteigen. Die Kämmerei geht deshalb von Kosten um die 80.000 € für diese Veranstaltung aus.

Damit würde sich das Defizit im Verwaltungshaushalt um weitere 80.000 € erhöhen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 22 KommHV würde die Stadt damit gegen die Vorschriften der Ausnutzung jeglicher Sparmöglichkeiten handeln.

Eine Rücklagenentnahme dafür ist daher **nicht** möglich und eine Finanzierung über Sponsoring wird voraussichtlich nicht in dieser Höhe gelingen.

Nach der Darstellung des Sachverhalts durch den 1. Bürgermeister folgte eine kurze Diskussion im Stadtrat. Der Stadtrat nahm die Idee der BR-Radltour grundsätzlich positiv auf. Allerdings war man sich einig, dass eine solche Veranstaltung aufgrund der finanziellen Situation heuer nicht realisierbar ist. Dem BR sollte man positiv gegenüber stimmen und signalisieren, dass man zu einem späteren Zeitpunkt Interesse an der BR-Radltour hätte.

Nach der Diskussion, stellte der 1. Bürgermeister folgenden Beschluss zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die BR-Radltour wäre aus marketingtechnischer Sicht, ein Gewinn für die Stadt Miesbach, jedoch derzeit nicht zu finanzieren.

Der Haushalt der Stadt Miesbach, ermöglicht es nur, wenn der BR die gesamten Kosten für die BR-Radltour in Miesbach übernimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 22 / 2

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

#### **4. Umbau Freibad Miesbach; -weiteres Vorgehen-**

In der Stadtratssitzung am **22.09.2022** wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt und die daraus resultierenden Kostensteigerungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die kombinierte Fördermöglichkeit zu beantragen.

##### Aktueller Sachstand:

**Die Finanzierung** zum Umbau des Warmbades im Haushaltsjahr 2023 ist **nicht** gesichert.

In der laufenden Haushaltsaufstellung erreicht die Stadt nach aktuellem Planungsstand (19.01.2023) keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt. Vielmehr muss eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt vorgenommen werden, damit ein Haushaltsausgleich möglich wird.

Damit ist die erforderliche Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 KommHV **nicht erreicht**.

Auch im Jahr 2024 erreicht die Stadt nach heutigen Erkenntnissen voraussichtlich nicht die Mindestzuführung.

Eine leichte Entspannung könnte für 2025 und 2026 eintreten, wobei auch hier die Mindestzuführung knapp nicht erreicht wird. Damit hat die Stadt **keine dauernde Leistungsfähigkeit**.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt und der sehr hohen Investitionen (auch ohne Freibad), welche sich im 8-stelligen Bereich bewegen, wird die Stadt nicht umherkommen, diese Maßnahme zu schieben.

Es ist zu befürchten, dass die Haushaltsgenehmigung nicht erteilt wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Badesaison 2023 mit dem bestehenden Freibad durchzuführen.

Für die kommende Badesaison sind Sanierungsarbeiten nötig. Diese bieten jedoch keine Betriebssicherheit auf mittelfristige Sicht, sondern nur zum saisonalen Betrieb.

Ein Ausfall betriebsrelevanter Bauteile in der Badesaison ist möglich. Ein weiterer Badebetrieb ist dann zu prüfen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass **nichtverbrauchte Haushaltsmittel** für den Umbau des Freibades aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 100.000 € als Haushaltsausgabereste (HAR) in das Haushaltsjahr 2023 übernommen werden.

Damit können Reparaturarbeiten zur Aufrechterhaltung des technischen Freibadbetriebes vorgenommen werden.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung für den Haushalt 2024 sollte im Dezember 2023 bzw. Januar 2024 dann eine erneute Beratung über den Umbau des Freibades durch den Stadtrat erfolgen.

Nach Darstellung des Sachverhalts spricht sich der 1. Bürgermeister grundsätzlich für eine Sanierung des Freibades Miesbach aus, verweist aber auf die voraussichtliche Haushaltssituation 2023 sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2026, welche nach derzeitigem Planungsstand keine dauernde Leistungsfähigkeit ergibt.

Im Anschluss wurde ein alternativer Beschlussvorschlag der CSU-Fraktion vorgestellt, dem der 1. Bürgermeister teilweise nicht zustimmen kann, weil es rechtlich problematisch ist, für eine freiwillige Aufgabe nicht verwendete Haushaltsreste in Höhe von 1 Mio. € zu übernehmen.

Der 1. Bürgermeister las danach einen weiteren, geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung vor:

*„Der 1. Bürgermeister wird das Thema Freibad Miesbach in die Haushaltsaufstellung für den Haushalt 2023 und in die mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2026 einfließen lassen.“*

Nach kontroverser Diskussion im Gremium wurde auch von Stadtratsmitglied Seemüller ein Beschlussvorschlag eingereicht, der um Auslotung einer möglichen Kooperation mit einem starken Partner handelt.

Nach der Diskussion stellte der 1. Bürgermeister die alternativen Beschlussvorschläge der CSU-Fraktion und Stadtrat Seemüller zur Abstimmung.

Der 1. Bürgermeister teilt vor der Abstimmung mit, dass er die Beschlüsse für rechtlich nicht in Ordnung hält und die Beschlüsse vor der Umsetzung durch die Rechtsaufsicht prüfen lassen werde.

#### **Beschluss 1:**

Der Stadtrat beschließt, im Haushalt 2023 einen Betrag von 1 Mio. € für die Sanierung des Freibades bereitzustellen und dafür nicht verwendete Haushaltsreste aus dem beschlossenen Haushalt 2022 zu verrechnen. In der mittelfristigen Finanzplanung sollen weitere 2 Mio. € für 2024 und der Restbetrag von 1,8 Mio. € abzüglich der Zuschüsse und bereits gezahlten Leistungen in den Jahren 2021 und 2022 im Jahr 2025 eingestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 6

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

P.S.: Da der Beschlussvorschlag der CSU-Fraktion vom Stadtrat angenommen wurde, kommt der neue erweiterte Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht mehr zum Tragen.

#### **Beschluss 2:**

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung des ersten von drei Teilgewerken nach Erteilung der Haushaltsgenehmigung dieses Jahres 2023 zu starten, mit der Vorgabe, im dritten oder vierten Quartal 2023 mit dem Bau zu beginnen. Diese sollen umfassen:

- Bau des neuen Technikgebäudes
- die Filter- und Badewassertechnik
- der Anschluss an das Fernwärmenetz

**Abstimmungsergebnis:** 20 / 4

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

#### **Beschluss 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt umgehend weitere folgende Fördermöglichkeiten abzufragen:  
- Städtebauförderung, - Inklusion, - Umweltbonus (Fernwärme statt Gas), - Kfw-Kredite

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

#### **Beschluss 4:**

Um einen starken Partner für die Sanierung des Freibades zu gewinnen, wird sich die Stadt Miesbach an mögliche Partner wenden, um Möglichkeiten einer Kooperation auszuloten.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

## 5. Digitalfunk BOS - verbindliche Meldung des Bedarfs an digitalen Pägern / Funkmeldeempfänger

Wie bereits zu Beginn der Einführung des BOS-Digitalfunks und der damit verbundenen Beschaffung an Funkgeräten, hat die Regierung von Oberbayern für die Beschaffung von digitalen Pägern/Funkmeldeempfängern eine zentrale Ausschreibung durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass die Kommunen die sowieso notwendigen Funkgeräte und Pager zu einem vergünstigten Preis beschaffen können.

Hier wurde Seitens der Verwaltung in Absprache mit den Feuerwehrkommandanten zum Stichtag 01.01.2019 die Zahl an aktiven Feuerwehrdienstleistenden welche einen Pager benötigen gemeldet. Nun muss bis 31.01.2023 eine verbindliche Meldung des Bedarfs an digitalen Pägern/Funkmeldeempfängern getätigt werden um die günstigeren Bedingungen nutzen zu können. Die Kosten für einen Meldeempfänger/Pager belaufen sich auf ca. 600,00 € brutto pro Stück.

Die digitalen Pager/Funkmeldeempfänger werden von der Regierung von Oberbayern zu 80 % gefördert.

Jedoch hat die Regierung mitgeteilt, dass nur die zum 01.01.2019 gemeldeten Pager förderfähig sind. Etwaige Veränderungen in Form einer höheren Zahl an aktiven Feuerwehrdienstleistenden werden nicht gefördert.

Die Abfrage bei den Feuerwehren ergab folgendes Ergebnis:

- Freiwillige Feuerwehr Miesbach		
Bedarf 01.01.2019	-	65
Bedarf 01.01.2023	-	75
- Freiwillige Feuerwehr Parsberg		
Bedarf 01.01.2019	-	46
Bedarf 01.01.2023	-	48
- Freiwillige Feuerwehr Wies		
Bedarf 01.01.2019	-	19
Bedarf 01.01.2023	-	21

Die 130 Meldeempfänger (Pager) welche zum 01.01.2019 gemeldet worden sind, sind in vollem Umfang förderfähig. Die weiter benötigten Pager nicht.

Es gibt nun die Möglichkeit, den Bedarf zum Stichtag 01.01.2019 verbindlich zu melden und die weiter benötigten trotzdem optional zu melden um bei Bedarf die Pager zu günstigeren Preisen bestellen zu können oder die Gesamtzahl der zum Stichtag 01.01.2023 benötigten Pager/Meldeempfänger verbindlich zu melden.

Da sich die Zahl der benötigten Pager zum Teil sehr erhöht haben, fragte die Verwaltung bei den 3 Ortsfeuerwehren nach, wie viele aktive Feuerwehrdienstleister vorhanden sind. Die Feuerwehren meldeten folgendes:

Miesbach:	73 aktive Feuerwehrdienstleistende
Parsberg:	45 aktive Feuerwehrdienstleistende
Wies:	44 aktive Feuerwehrdienstleistende

Aufgrund dieser Abfrage und Rücksprache mit den 3 Kommandanten sollten folgende Pager verbindlich bestellt werden:

Miesbach:	75 Pager
Parsberg:	48 Pager
Wies:	21 Pager

Zusätzlich zu diesen verbindlichen Meldungen sollten noch für jede Feuerwehr 5 optionale Pager gemeldet werden. Diese können dann bei Bedarf abgerufen werden.

Die Kosten für diese Meldungen stellen sich dann wie folgt dar:

Verbindliche Pager	144 x 600,00 €	=	86.400,00 €
Optionale Pager	15 x 600,00 €	=	9.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>		=	<b>95.400,00 €</b>
abzügl Förderung 80 % aus 130 Pagern (Meldung 01.01.2019)		=	62.400,00 €
<b>Kosten für die Stadt</b>		=	<b>33.000,00 €</b>

Nach Darstellung des Sachverhalts, stellte der 1. Bürgermeister folgenden Beschluss zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, insgesamt 144 Pager verbindlich und 15 Pager optional zu melden. Die Gesamtkosten für diese Meldung i.H.v. 95.400,00 € sind im Haushalt 2023 einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt das Förderverfahren einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

## **6. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates**

### **07.05.2020 Unvorhergesehenes – Nutzung der Freifläche im Freibad**

Der Stadtrat beschließt, dass die Gaststätte und die Wiese im Freibad, soweit möglich, ab 18.05.2022 geöffnet werden soll.

### **07.05.2020 Leasing eines Dienstfahrzeuges für den 1. Bürgermeister**

*Beschluss 1:* Der Stadtrat stimmt der Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den 1. Bürgermeister durch Leasing zu.

*Beschluss 2:* Der Stadtrat stimmt der privaten Nutzung des Fahrzeuges durch den 1. Bürgermeister zu. Hierzu ist eine Vereinbarung durch die Verwaltung auszuarbeiten und zu schließen. Die Details werden dem Stadtrat in einer der folgenden nichtöffentlichen Sitzungen bekanntgegeben.

### **07.05.2020 Konstituierende Sitzung des Stadtrates der Legislaturperiode 2020-2026; Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters**

Der Stadtrat beschließt, dass mit Beginn der Amtsperiode ab 01.05.2020 der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 € gem. des Rahmensatzes nach Art. 46 Anlage 2 zum KWBG erhält.

### **07.05.2020 Konstituierende Sitzung des Stadtrates der Legislaturperiode 2020-2026; Festsetzung der Entschädigung für den/die 2. Bürgermeister/-in**

*Beschluss 1:* Der Stadtrat setzt die monatliche Entschädigung für die neu gewählte ehrenamtliche 2. Bürgermeisterin ab Beginn der Legislaturperiode auf 714,41 € fest.

*Beschluss 2:* Sofern der 1. Bürgermeister länger als 4 Wochen am Stück von der 2. Bürgermeisterin vertreten wird, erhält diese für jeden übersteigenden Tag der Vertretung (nach Wochen) 1/30 des monatlichen Grundgehalts des 1. Bürgermeisters. Auf diesen Betrag ist die monatliche Entschädigung anzurechnen. Die Entschädigung darf zusammen nicht mehr betragen, als die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 gem. Art. 53 Abs. 4 Satz 2 KWBG.

*Beschluss 3:* Stadtratsmitglied Markus Seemüller schlägt vor, dass die 2. Bürgermeisterin Astrid Güldner eine Aufzeichnung über die Tätigkeiten als 2. Bürgermeisterin anzufertigen hat. Dies wurde abgelehnt.

07.05.2020 Konstituierende Sitzung des Stadtrates der Legislaturperiode 2020-2026; Festsetzung der Entschädigung für den/die 3. Bürgermeister/-in

Der Stadtrat setzt die monatliche Entschädigung für den neu gewählten ehrenamtlichen 3. Bürgermeister ab Beginn der Legislaturperiode 2002-2026 auf 476,26 € fest.

28.05.2020 Anwaltschaftliche Begleitung der weiteren Entwicklung von Müller am Baum; Vorschlag der Verwaltung: Dr. Christian Wiggers, Kanzlei Peters, Schönberger und Partner; weiteres Vorgehen

Der Stadtrat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, mit Herrn Dr. Christian Wiggers, eine Mandatsvereinbarung gem. den dargestellten Konditionen für die anwaltschaftliche Begleitung der Entwicklung des Projekts „Müller am Baum“ abzuschließen.

28.05.2020 Leasing eines Dienstfahrzeuges für den 1. Bürgermeister

Der Stadtrat stimmt der Beschaffung eines BMW X1 25e auf Basis eines Leasingvertrages zu.

28.05.2020 Verlängerung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Oldtimerfreunde Miesbach e.V. für das Grundstück Fl.Nr.: 1038/149 Gemarkung Wies, samt errichteten Schuppen

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Miesbach und dem Verein Oldtimerfreunde Miesbach e.V. zu.

28.05.2020 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter

Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden sowie Zuwendungen gemäß der Zuwendungslist Nr. 01/2020 mit einem Gesamtbetrag von 240,00 €.

28.05.2020 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.-  
Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle an Grundstück „Frauensulstraße 37“, Fl.Nr: 562/18; Gemarkung Miesbach

Der Stadtrat beschließt, dass das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeübt wird. Eine Eintragung im Grundbuch muss weiterhin erhalten bleiben.

- 25.06.2020** Glasfaseranschluss für die Miesbacher Schulen
- Die Stadt Miesbach beschließt, vorbehaltlich der Förderzuge durch die Regierung von Oberbayern, das Angebot der T-Systems International GmbH, zur Errichtung einer Glasfaseranbindung, für die beiden Schulen anzunehmen.
- 25.06.2020** Änderung des Überlassungs- und Betriebsträgervertrages zwischen der Stadt Miesbach und dem Verein „eigeninitiativ e.V.“
- Der Stadtrat stimmt den Vertragsänderungen wie folgt zu. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Überlassungs- und Betriebsträgervertrag entsprechend anzupassen.
- 25.06.2020** Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.-  
*Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle an Grundstück „Schützenstraße 28“, Fl.Nrn.; 632/7, 632/9 und 632/19; Gemarkung Miesbach*
- Der Stadtrat beschließt, dass das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeübt wird. Eine Eintragung im Grundbuch muss weiterhin erhalten bleiben.
- 30.07.2020** Ersatzbeschaffung von zwei Kubota Kleintraktoren für den städt. Bauhof; Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
- Der Stadtrat stimmt der Ersatzbeschaffung von zwei Kubota Traktoren bei der Firma Völk in Antdorf, als günstigsten Anbieter, zu. Der Stadtrat stimmt der Finanzierung durch Leasing zu. Nach Einholung entsprechender Leasingangebote wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, den Zuschlag dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.
- 30.07.2020** Ersatzbeschaffung einer Müllpresse für den städt. Bauhof; Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergaben
- Der Stadtrat stimmt der Miete einer Müllpress für die Dauer von 60 Monaten, bei der Firma Zago GmbH, zu. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Mietvertrag zu schließen.
- 30.07.2020** Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung- / Fl.Nr.: 172, Gemarkung Miesbach
- Der Stadtrat beschließt, das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht auszuüben.
- 30.07.2020** Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.-  
*Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle / Fl.Nr. 706/112, Gemarkung Miesbach*
- Der Stadtrat beschließt, dass das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeübt wird. Eine Eintragung im Grundbuch muss weiterhin erhalten bleiben.

**10.09.2020** Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter

Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden sowie Zuwendungen gemäß der Zuwendungsliste Nr. 02/2020 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 1.167,00 €.

**10.09.2020** Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung- Fl.Nr. 1045/56, Gemarkung Wies

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

**7.** Unvorhergesehenes

**7.1.** Unvorhergesehenes - Wunschbaum

Stadträtin Schmid bedankt sich bei der Verwaltung, besonders bei Frau Priller für die Durchführung des Wunschbaumes in der Weihnachtszeit sowie der Zustellung der Geschenke an Heiligabend.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

**7.2.** Unvorhergesehenes - Verschiebung eines Tagesordnungspunktes

Stadträtin Güldner stellt den Antrag, dass der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt 4 in die öffentliche Sitzung verschoben werden sollte. Der 1. Bürgermeister teilt daraufhin mit, dass normalerweise ein Einwand der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung eingebracht werden muss. Der 1. Bürgermeister ließ den Stadtrat aber trotzdem darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Verschiebung des nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 4 in die öffentliche Sitzung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 3

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

### **7.3. Unvorhergesehenes - Pressekonferenz "Am Gschwendt"**

Stadträtin Güldner moniert, dass die Pressekonferenz zum sozialen Wohnungsbau „Am Gschwendt“ nicht dem Stadtrat im Vorfeld bekanntgegeben wurde, denn bei diesem Projekt hätte sich das Gremium sehr engagiert.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

### **7.4. Unvorhergesehenes - Beschluss Freibad**

Stadtrat Seemüller bittet den 1. Bürgermeister, dass das Ergebnis der Rechtsaufsicht bezüglich des gefassten Beschlusses für die Sanierung des Freibades Miesbach öffentlich dargelegt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

### **7.5. Unvorhergesehenes - Brief IG Fritz-Freund-Park, Wasserreserve**

Stadtrat Seemüller teilt mit, dass ein offener Brief der Interessengemeinschaft Fritz-Freund-Park vorliegt. In diesem Brief ist auch der Abbruch der alten Wasserreserve im Hallenwald erwähnt. Stadtrat Seemüller möchte wissen, was mit dieser Wasserreserve passiert. Stadtrat Baumgartner antwortet, dass diese in den nächsten Jahren abgerissen werden soll. Der 1. Bürgermeister informiert, dass darüber mit dem Leiter des Wasserwerkes, Herrn Fischer, gesprochen werden muss. Das Ergebnis wird Herrn Seemüller mitgeteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

### **7.6. Unvorhergesehenes - Gewerbeflächen Milchproduktenhandel**

Stadtrat Seemüller erklärt, dass die Firma Milchproduktenhandel Oberland eG dringend Gewerbeflächen sucht. Hier müsse die Stadt Miesbach aufpassen, dass sich die Firma keinen anderen Standort sucht. Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass diesbezüglich bereits ein Gespräch stattgefunden habe.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

### **7.7. Unvorhergesehenes - Warenlager Asylbewerber**

Stadträtin Jooß bedankt sich bei der Bevölkerung für die vielen Spenden für das Warenlager der Asylbewerber. Ein weiterer Dank gilt dem Bauhof, für die diversen Räumaktionen im Warenlager.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

### **7.8. Unvorhergesehenes - Veranstaltung Mahnwache**

Stadträtin Jooß informiert, dass am 24.02.2023 eine Mahnwache am Rathaus bezüglich dem Ukraine Krieg stattfindet.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

### **7.9. Unvorhergesehenes - Notstromaggregat Wasserwerk**

Stadtrat Lechner erklärt, dass eine Anschaffung eines Notstromaggregates für das Wasserwerk, wie in der Sitzung am 20.10.2022 beschlossen wurde, nicht mehr sinnvoll sei. Ein „Blackout“ sei, wie von mehreren Fachstellen erklärt, mittlerweile äußerst unwahrscheinlich.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

### **7.10. Unvorhergesehenes - Öffentliche Toilette Habererplatz**

Stadtrat Lechner teilt mit, dass er mehrere Beschwerden über die Sauberkeit der öffentlichen Toilette am Habererplatz erhielt. Die Putzfirma sollte darüber kontaktiert werden.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

### **7.11. Unvorhergesehenes - Haindkeller**

Stadtrat Fertl fragt an, ob der Haindkeller derzeit geschlossen sei. Er habe dies von einigen Jugendlichen erfahren. Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass es richtig sei, dass der Haindkeller derzeit für Großveranstaltungen geschlossen ist. Kleinere Vereinsaktivitäten können aber durchgeführt werden. Hierzu fand am 19.01.2023 ein Gespräch mit dem Verein eigeninitiativ e.V. statt. In Kürze wird verwaltungsintern besprochen, welche Maßnahmen unternommen werden müssen, dass wieder größere Veranstaltungen möglich sind.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer

**8. Beteiligung an der Projektstelle Klimaschutzkoordination des Landkreises Miesbach;  
Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vertragsunterzeichnung**

Es besteht die Möglichkeit eine Projektstelle „Klimaschutzkoordination“ mit einer 70% Förderung vom Bund am Landratsamt einzurichten. Die Gemeinden werden angefragt, ob Sie sich an der Erbringung Drittmittel beteiligen können und möchten, um so eine Finanzierung der Stelle zu ermöglichen.

Die Aufgaben des Klimaschutzmanagements liegen bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, welche im Einflussbereich des Landkreises liegen bzw. das Landratsamt betreffen. Dazu gehört zum Beispiel das Solarpotentialkataster für Dach- und Freiflächen, Kampagnen, landkreisweite Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, Energieberatung für BürgerInnen bzw. Energiemanagement und Fuhrpark. Die neue geförderte Klimaschutz-Stelle soll sich mit folgenden Aufgaben befassen:

- Die Gemeinden bei der Entwicklung und Fortschreibung von Energie- und Treibhausgasbilanzen (als Basis und Erfolgsüberprüfung) unterstützen
- Entwicklung eines individuellen Gemeindefahrplans oder Aktualisierung bestehender Konzepte (Energienutzungspläne), inkl. Maßnahmen, Meilensteinen und Zeitplan unter Einbezug der landkreisweiten Konzepte (Klimaschutzkonzept (2011) und INOLA-Potenzialstudie (2019))
- Koordination und Begleitung bei der Initiierung und Durchführung von treibhausgasmindernden Maßnahmen aus dem Gemeindefahrplan und Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. *Organisation von Treffen der Energiebeauftragten, Hilfestellung bei Förderanträgen, fachliche Unterstützung zu konkreten Projekten, Organisation von Infoveranstaltungen zu allgemeinen Themen, etc.*)

Das Klimaschutzmanagement am Landratsamt sieht hier eine Möglichkeit, die zahlreichen Ideen zu gemeindlichen Projekten umzusetzen und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu stärken.

Auch die Energiewende Oberland hat zur geplanten Projektstelle Stellung bezogen:

Die Bürgerstiftung Energiewende Oberland befürwortet die Errichtung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination auf kommunaler Ebene. Durch die persönliche Begleitung der Kommunen bei beispielsweise der Entwicklung und Fortschreibung von eigenen Energie- und Treibhausgasbilanzen, eines individuellen Gemeindefahrplans oder der Aktualisierung bestehender Konzepte, können die (interkommunal) erarbeiteten Erkenntnisse und Projekte auch verstärkt in die Arbeit einfließen. Durch die individuelle Vor-Ort-Betreuung kann gezielter auf die Bedürfnisse und Fragestellungen der einzelnen Kommunen eingegangen werden.

Abgrenzung der Aufgabenbereiche:

**Klimaschutzmanagement:**

2011 wurde für den Landkreis ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Eine der ersten Maßnahmen dieses Konzepts war die Einführung eines Klimaschutzmanagements, das alle weiteren Maßnahmen umsetzen soll. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept ist somit die Hauptaufgabe des Klimaschutzmanagements. Darüber hinaus ist das Klimaschutzmanagement für folgenden Aufgaben verantwortlich:

- Koordination Energieberatung
- Organisation Klimaschutzbeirat

- Stellungnahmen, z.B. zu Gesetzesentwürfen schreiben
- Gremienarbeit
- Pressearbeit
- Förderanträge
- Netzwerkarbeit
- Ansprechpartner für Informationen zu Förderungen, Erstberatung Energieversorgung & Sanierungen und Gemeinden

### **Energiewende Oberland:**

- steht den Bürgern, Behörden und Firmen als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung
- führt öffentlich geförderte Projekte durch, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Öffentlichkeit sowie politische und wirtschaftliche Entscheidungsträger über Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu informieren und bei der Umsetzung von Maßnahmen Unterstützung zu leisten
- entwickelt Umweltbildungsprogramme für Schulen und organisiert deren Durchführung
- fördert den Nachhaltigkeitsgedanken in Politik, Wirtschaft und Privathaushalten
- unterstützt eine selbstbestimmte Bürgergesellschaft
- ist politisch und wirtschaftlich unabhängig
- ist ausgerichtet auf die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen
- fördert die Durchführung von Projekten, die von bürgerlichem Engagement geprägt sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten
- informiert durch breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit

### **Klimaschutzkoordination**

Die Projektstelle der Klimaschutzkoordination ist ein „Klimaschutz-Kümmerer“ für die Gemeinden und soll folgende Aufgaben umsetzen:

- Informiert die Gemeinden zu Möglichkeiten der Treibhausgasreduktion und erarbeitet die THG-Bilanz mit den Gemeinden
- Erarbeitet zusammen mit den Gemeinden individuelle und treibhausgasmindernde Maßnahmen
- Initiiert und begleitet die Umsetzung von Maßnahmen, die mit den Gemeinden erarbeitet wurden
- Erarbeitet für die Gemeinden Angebote zur Information der Öffentlichkeit über Erfordernisse und Möglichkeiten des Klimaschutzes in den Gemeinden
- Sensibilisiert und mobilisiert Zielgruppen und Akteur\*innen der Gemeinden
- Verankert den Klimaschutz in den Gemeinden

Der Landkreis wird für die nötigen 15 % Eigenanteil aufkommen, vorausgesetzt die teilnehmenden Kommunen beteiligen sich mit 15% ebenfalls an den Kosten. Die Kosten würden dann aus 70 % Fördermitteln, 15 % Landkreismitteln und 15% von den Kommunen bestritten.

Die Kosten für die Personalstelle betragen pro Jahr 102.174 €. Zusätzlich ist es möglich Mittel für professionelle Prozessunterstützung von maximal 10 Tagen (Ansatz mit 1.000 € pro Tag) und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit von maximal 5.000 € über den gesamten Projektzeitraum zu beantragen. Es entstehen Gesamtausgaben von ca. 106.000 € - 108.000 € pro Jahr. Die Kosten pro Kommune sind abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen, es müssen mindestens fünf Kommunen teilnehmen.

Die Projektdauer beläuft sich auf 4 Jahre. Bisher haben 6 Gemeinden unverbindlich Interesse bekundet. Wenn sich alle 6 Gemeinden beteiligen, ergibt sich pro teilnehmende Gemeinde ein Anteil von ca. 2.648 € pro Projektjahr für die Projektstelle Klimaschutzkoordination inkl. Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit und Prozessunterstützung. Je mehr Kommunen sich beteiligen, desto günstiger wird der Anteilsbetrag.

Es ist frühestens mit einem Projektstart Anfang Juli 2023 zu rechnen, sodass sich ein möglicher Zeitraum von Juli 2023 – Juni 2027 ergibt.

Während der Projektlaufzeit soll zudem für jede Kommune eine Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt und idealerweise fortgeschrieben werden. Dafür ist eine Lizenz für den Klimaschutzplaner erforderlich. Die Lizenzkosten werden pro Jahr auf Basis der Einwohnerzahl berechnet (Für Miesbach 459,-- €). Ein Bündelungsrabatt ist zu erwarten, kann allerdings erst mit der finalen Anzahl der teilnehmenden Kommunen ausgehandelt werden. Während der Projektlaufzeit wird eine Lizenzgebühr für 2 Jahre benötigt.

Da Energie- und Emissionseinsparungen nur durch konsequentes Umsetzen von Maßnahmen erreicht werden können, ist darüber hinaus mit Kosten für diese Maßnahmen zu rechnen (PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften, Sanierungen, Nahwärmenetze etc.).

Trotz einiger kritischer Nachfragen und einiger Bedenken zeigt sich in der Diskussion relativ schnell, dass seitens der überwiegenden Mehrheit der Stadtratsmitglieder eine Beteiligung an den Kosten der Projektstelle Klimaschutzkoordination befürwortet wird.

**Beschluss:**

Die Stadt Miesbach beteiligt sich an den Kosten einer Projektstelle Klimaschutzkoordination im Landratsamt. Der Stadtrat ermächtigt den Ersten Bürgermeister entsprechend zur Vertragsunterzeichnung.

**Abstimmungsergebnis:** 20 / 3

**Hinweis:** ohne: Hupfauer, Reischl

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller  
1. Bürgermeister